

Editorial

Wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe der „Recht und Zugang“ vorstellen zu dürfen. Einen Schwerpunkt bilden diesmal spezifische Fragen des Zugangs zu Archivgut. Bei Entstehung der Archivgesetze des Bundes und der Länder in den beginnenden 1990er Jahren bedeutete Zugang zu Archivgut noch ausschließlich dessen Vorlage in einem Lesesaal. Rechtsfragen in diesem Zusammenhang erschöpften sich regelmäßig in der Prüfung der Benutzungsvoraussetzungen des jeweiligen Archivgesetzes. Bedingt durch den digitalen Wandel und der damit einhergehenden Möglichkeiten eines ort- und zeitunabhängigen Zugangs, etwa durch Online-Veröffentlichung von Findmitteln und Digitalisaten, sowie den Anforderungen einer datenbezogenen und evidenzbasierten Auswertung historischer Quellen hat sich der gesamte Bezugsrahmen für den Zugang zu Archivgut in einem Maße erweitert, der die Regelungen der Archivgesetze übersteigen muss. Novellierungen des Archivrechts in Bund und Ländern im Zuge der DSGVO besorgten im Rahmen ihrer Regelungskompetenz daher auch Ermächtigungen für einen Online-Zugang sowie die Übermittlung geschützter Informationen aus Archivgut für privilegierte Stellen (zuletzt Hessen, § 11 HArchivG). Alle diese neuen Regelungen verweisen durch unbestimmte Rechtsbegriffe aber weiterhin notwendig auf die Normgestaltung des europäischen und Bundesgesetzgebers, etwa bei Fragen zu Datenschutz, Persönlichkeitsrecht und Urheberrecht. Das Ergebnis sind Abwägungsprozesse bei der rechtlichen und tatsächlichen Machbarkeit einer öffnenden Zugangsgestaltung, etwa durch das Bestimmen eigener Fristen neben den Schutzfristen der Archivgesetze, die für den mittlerweile teilautomatisierten Prozess der Online-Veröffentlichung für ein gewisses Maß an Rechtssicherheit sorgen sollen.

Der Aufsatz von Kai Naumann leistet hierfür einen wichtigen Diskussionsbeitrag und zeigt auf, wie rechtliche mit ethischen Fragen eines freien Zugangs untrennbar miteinander verschränkt sind. Mit einem differenzierten Fristensystem, das konsequent auch Nebenpersonen in digitalisiertem Archivgut berücksichtigt, werden Lösungswege skizziert, die sich auch auf die Überlegungen des länderübergreifenden und von der Bundesregierung finanzierten Großprojekts „Transformation der Wiedergutmachung“ zur Erschließung, Digitalisierung und Veröffentlichung von Archivgut aus dem Bereich der Entschädigung und Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf einem eigenen Portal bei der Deutschen Digitalen Bibliothek auswirken werden.

Für eine zeitgemäße Präsentation urheberrechtlich geschützter Werke in Archivgut schaffte die Umsetzung der DSM-Richtlinie in das deutsche Urheberrecht mit § 61 d UrhG eine neue Ermächtigungsgrundlage. Nicht verfügbare Werke können unter bestimmten Voraussetzungen von Kulturerbe-Einrichtungen der Öffentlichkeit nun öffentlich zugänglichgemacht werden. Mit der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Nutzung nicht verfügbarer Werke nach dem Urheberrechtsgesetz und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (NvWV) vom März dieses Jahres präzisierte das Bundesministerium der Justiz den Umgang mit Werken, die sich in einer Archivalien-

einheit befinden und die von dem verwahrenden Archiv erstmals veröffentlicht werden sollen. Dominik Feldmann stellt mit seinem Beitrag einen Praxisbericht zur Verfügung, der den Umgang mit der NvWV darlegt und hoffentlich zu einem Abbau von immer noch bestehenden Hemmnissen auf Seiten der Archive sorgt, die neue Ermächtigungs-norm in Anspruch zu nehmen.

Einen Blick in eine ausgesprochen schwierige Form der Überlieferung und der damit einhergehenden Verantwortung der Archive für den Schutz Betroffener gewährt Eike Alexander von Boetticher mit dem Beitrag zum Umgang mit kinder- und jugend-pornographischen Unterlagen im Archiv in Fortsetzung seiner Ausführungen aus dem Heft 2022/2. Im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Informationsinteresse sowie der Aufarbeitung von teils systematischen Verbrechen an schutz- und wehrlosen Mit-gliedern der Gesellschaft und der Wahrung der Intimsphäre bewegt sich die Frage, ob zu diesen höchst sensiblen Unterlagen überhaupt Zugang gewährt werden kann.

In unserer Rubrik „Rezension“ widmet sich Benjamin Raue der wegen der aus der digitalen Geschichtswissenschaften auch an Archive adressierten Fragen relevanten Dissertation „Text und Data Mining. Eine rechtsökonomische Analyse der neuen Schranken im Urheberrecht“ von Henning Brockmeyer.

Unsere Tagungsberichte eröffnen ein weiteres Fenster in die Welt des Informations-zugangs. Jonas Keil und Johannes Schlautmann berichten von der Tagung „Liken, Teilen, Regulieren – die Zukunft der Plattformregulierung“, während Janna Clara Pirk die 8. Tagung GRUR Junge Wissenschaft beleuchtet. Diese Berichte bieten spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in den jeweiligen Bereichen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und freuen uns auch weiterhin über eine rege Beteiligung am fachlichen Diskurs!

Für die Herausgeber: Andreas Nestl